

## REGIERUNGSRAT

7. Juni 2017

17.73

### **Interpellation Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, vom 21. März 2017 betreffend Kindergarten- und Primarlehrpersonenbildung; Beantwortung**

---

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

#### **Vorbemerkungen**

Mit der Gründung der Pädagogischen Hochschulen (PH) vor anderthalb Jahrzehnten hat sich die Struktur der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der Schweiz grundlegend verändert. Zuvor gab es in der Primar-, Real- und Sekundarschule zwei traditionelle Kategorien von Lehrpersonen: einerseits die sogenannten "Allrounder" beziehungsweise "Generalistinnen" mit einer Lehrbefähigung in sämtlichen Fächern und andererseits die Monofachlehrpersonen, welche ausschliesslich ein Fach wie Textiles Werken, Werken, Musik oder Hauswirtschaft unterrichteten. Die meisten dieser Fächer sind heute in das Fächerangebot des Studiengangs Primarstufe integriert. Die Studierenden des Studiengangs Primarstufe an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) erlangen die Lehrbefähigung für sieben von insgesamt neun Fächern. Mittels Facherweiterungsstudium lässt sich diese Palette von Fächern mit vernünftigem Aufwand erweitern.

Mit der Gründung der PH ging auch eine Anpassung der Diplomanerkennungsvereinbarung zwischen den Kantonen einher. Der Zweck dieser Vereinbarung ist die schweizweite gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse aufgrund ihrer Gleichwertigkeit. Diese Gleichwertigkeit wird sichergestellt, indem die Kantone Mindestanforderungen definiert und gemeinsam in Anerkennungsreglementen festgehalten haben. Daran ist auch die PH FHNW gebunden. Das Adaptieren von Studiengängen der PH FHNW – welche nicht von der Institution selbst, sondern von den Trägerkantonen festgelegt wurden – ist deshalb keine Aargauer Angelegenheit, sondern hat, falls überhaupt, vierkantonal und in enger Abstimmung mit interkantonalen Gremien zu erfolgen.

## **Zur Frage 1**

"Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die Ausbildung der Primarlehrpersonen an der Pädagogischen Hochschule wie folgt zu ändern, um wieder mehr Ruhe in die Schulzimmer zu bringen: Allrounder-Ausbildung anstatt Fächergruppen, separater Bildungsgang "Kindergärtnerinnen und Kindergärtner"?"

Die PH FHNW bietet zum einen ein dreijähriges Studium für angehende Lehrpersonen des Kindergartens und der 1.–3. Klasse der Primarschule an (Abschluss mit einem Lehrdiplom für die Vorschulstufe und Primarstufe beziehungsweise einem Bachelor). Zum anderen kann an der PH FHNW der Studiengang Primarstufe besucht werden, welcher zum Unterricht an der 1.–6. Klasse qualifiziert und mit einem schweizweit gültigen Lehrdiplom für die Primarstufe beziehungsweise einem Bachelor abgeschlossen wird. Mit dem Angebot dieser beiden Studiengänge soll sichergestellt werden, dass die Absolventinnen und Absolventen für Tätigkeiten in unterschiedlichen Schulstrukturen vorbereitet sind (Kindergarten, Jahrgangsklassen, altersgemischte Klassen).

Die beiden genannten Abschlüsse orientieren sich am Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschul- und/oder Primarstufe, welches die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) im Jahr 1999 beschlossen hat. Darin wird die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrpersonen der Primarstufe, der Primarstufe einschliesslich der Vorschulstufe oder nur der Vorschulstufe (das heisst des Kindergartens) geregelt. Während die meisten Ausbildungsinstitutionen wie die PH FHNW einen kombinierten Studiengang für die Vorschul- und Primarstufe anbieten (und damit einen Fokus auf die sensible Phase der Einschulung legen), kann an den PH Graubünden, Schaffhausen, Tessin, Thurgau und Zürich auch der Studiengang nur für die Vorschulstufe (Kindergarten) gewählt werden.

Die Anerkennung der Studiengänge erfolgt in einem Zyklus von sieben Jahren durch die EDK. Derzeit ist der Anerkennungsprozess für die Studiengänge der PH FHNW im Abschluss begriffen. Daher ist jetzt nicht der richtige Zeitpunkt, um auf mögliche Anpassungen der Studiengänge, beispielsweise für einen separaten Ausbildungsgang für angehende Lehrpersonen des Kindergartens, hinzuwirken. Auf den nächsten Zyklus des Anerkennungsprozesses gilt es vierkantonal zu prüfen, ob weiterhin die beiden Studiengänge Vorschulstufe und Primarstufe sowie Primarstufe angeboten werden sollen oder ob eine Änderung im Studienangebot vorzunehmen ist. Grundsätzlich kann sich der Regierungsrat einen separaten Studiengang Vorschulstufe (Kindergarten) an der PH FHNW vorstellen. Der Aargau wird deshalb die Erfahrungen der oben genannten Kantone weiter beobachten.

## **Zur Frage 2**

"Wie kann sichergestellt werden, dass in Zukunft Primarlehrpersonen als Allrounder ausgebildet werden?"

Wie einleitend erwähnt, erlangen Lehrpersonen der Primarschulstufe seit der Tertiarisierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung die Lehrbefähigung nicht mehr in allen Fächern, sondern sie müssen sich über Wahlpflichtfächer moderat spezialisieren. An der PH FHNW entscheiden sie sich konkret zwischen Englisch und Französisch als Fremdsprache und sie müssen aus den drei Fächern Musik, Bewegung und Sport sowie Gestalten deren zwei auswählen. Aus einem Angebot von neun Fächern werden also deren sieben gewählt, was quasi einer Allrounder-Ausbildung entspricht. Die Lehrpersonen auf der Primarstufe decken somit auch heute weiterhin eine breite Palette von Unterrichtsfächern ab. Ausserdem kann mittels Facherweiterungsstudium mit vernünftigem Aufwand die Lehrbefähigung in einem weiteren Fach erlangt werden. Lehrpersonen verfügen nach Abschluss eines Facherweiterungsstudiums über eine Lehrbefähigung in acht von neun möglichen Fächern und sind damit sehr breit qualifiziert.

Ein Wechsel hin zu einer vollumfänglich generalistischen Ausbildung liesse sich zum einen mit einem Verzicht auf eine Fächerabwahl erreichen. Bei gleichbleibendem Umfang des Studiengangs hätte dies zur Folge, dass die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Ausbildungsteile nicht mehr in der erforderlichen Tiefe studiert werden könnten und somit die Qualität der Ausbildung leiden würde. Die Einrichtung eines Masterstudiengangs für angehende Primarlehrpersonen wäre die andere, sehr kostspielige Möglichkeit, eine komplette Allrounder-Ausbildung qualitativ ausreichend anzubieten. Die Erweiterung der heute bewährten Primarlehrpersonenausbildung auf die Masterstufe lehnt der Aargauer Regierungsrat ab.

### **Zur Frage 3**

"Welche Massnahmen erscheinen dem Regierungsrat notwendig, um die Tätigkeiten der Pädagogischen Hochschulen auf das Wesentliche zu fokussieren?"

Die wesentlichen Tätigkeiten der Pädagogischen Hochschulen leiten sich aus dem vierfachen Leistungsauftrag dieses Hochschultyps ab und beziehen sich auf Lehre, Weiterbildung, anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen. Sie gehören auch zu den Voraussetzungen für eine institutionelle Akkreditierung als Hochschule. Im Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn an die FHNW für die Jahre 2015–2017 kommt der politische Wille zu diesem vierfachen Leistungsauftrag klar zum Ausdruck. Zurzeit erscheinen dem Regierungsrat deshalb keine Massnahmen notwendig. Selbstverständlich verfolgt der Aargauer Regierungsrat die Entwicklungen in den vier Tätigkeitsfeldern in enger Abstimmung mit der PH FHNW. Als jüngste Errungenschaft aus dem Bereich Lehre – zweifelsohne ein zentraler und für die Aargauer Schulpraxis wesentlicher Auftrag – kann das Partnerschulmodell genannt werden. Dieses neue Konzept der Praxisausbildung ermöglicht den Studierenden der PH FHNW während eines Jahrs einen kontinuierlichen Praxisbezug und unterstützt den Austausch und die Vernetzung zwischen Hochschule und Schulfeld.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'611.50.

**Regierungsrat Aargau**